

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.11.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße“ (5.411) in Höhe von 600.000 Euro.

Begründung:

Für die Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz an der Schulstraße/Neudieringhauser Straße liegt der Haushaltsansatz in 2018 bei 280.000 Euro. Im Mai diesen Jahres sind vom Rat der Stadt Gummersbach 120.000 Euro überplanmäßig für diese Maßnahme bereitgestellt worden. Die Kosten wurden anhand der Kostenberechnung des Ingenieurbüros ermittelt. Nach Ausschreibung der Maßnahme lag das Submissionsergebnis nochmal fast 200.000 Euro über der Kostenberechnung. Die Ausschreibung wurde wegen unverhältnismäßig hoher Preise aufgehoben.

Für die erneute Ausschreibung wurden die Ausführungszeiten erheblich verändert. Die Ausführung soll nach dem Frost im Frühjahr beginnen und liegt nicht, wie zunächst geplant, in den Sommerferien. Zusätzlich ist die Bauzeit um sechs Wochen verlängert worden. In der Vergangenheit wurden für Baumaßnahmen zum Jahresbeginn die günstigsten Preise erzielt.

Im Rahmen der Investitionsplanung sind für diese Maßnahme 600.000 Euro für 2019 angemeldet worden. Fördermittel in Höhe von 360.000 Euro stehen dem gegenüber. Der städtische Eigenanteil liegt damit, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2019 am 28.11.2018 bei 240.000 Euro.

Für einen Baubeginn im März 2019 muss die Maßnahme im Dezember 2018 veröffentlicht werden. Aus diesem Grund wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der für 2019 veranschlagten Mittel benötigt, die jetzt formal außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.